

## **Auszeit genommen, „um Leute umzubringen“**

### **Beim Finale der World Cyber Games tritt ein Spieler als „Profi-Killer“ auf**

„Killer am Bildschirm / Bei den World Cyber Games gibt es eine halbe Million Dollar zu gewinnen – mit Spielen wie bei Counterstrike“ titelt eine Großstadtzeitung über das Finale der World Cyber Games in Köln. Im Bericht wird mehrfach ein Mitspieler des Teams „Alternate Attax“ zitiert, der gleich im ersten Satz als „Profi-Killer“ bezeichnet wird. Dieser habe sich eine Auszeit vom Studium genommen, um „wieder Leute umzubringen“. Die Zeitung zitiert eine Psychologin mit der Aussage, dass Spiele wie „Counterstrike“ nicht „friedlicher“ machen. Der Verfasser zieht Parallelen zum Erfurter Amoklauf. Nach Auffassung des „World Cyber Games“-Veranstalters diffamiert die Zeitung Personen und macht inhaltliche Fehler. Bei dem zitierten Studenten handele es sich nicht um einen Profi-Killer. Er habe auch keine Auszeit vom Studium genommen. Er spiele nicht mehr im genannten Team. Der Redakteur habe nicht richtig recherchiert und überdies Klischees übernommen. Die Psychologin sei aus dem Zusammenhang gerissen und missverständlich zitiert worden. Eine Freigabe für die Zitate, so der Beschwerdeführer, habe es nicht gegeben. Die Redaktion der Zeitung nimmt Stellung. Jedem Leser sei klar, dass der Satz vom „Profi-Killer“ nicht den Verdacht eines tatsächlichen Verbrechens impliziert, sondern eine Computerspiel-Funktion beschreibt. Dass der Verfasser des Artikels die so genannten Killerspiele nicht befürwortet, sei im Rahmen der journalistischen und redaktionellen Freiheit ohne jeden Zweifel zulässig. Da die betroffenen Personen sich nicht gemeldet und auch sonst nicht den Vorwurf erhoben hätten, sie seien falsch zitiert worden, könne auch der Vorwurf des Falschzitats nicht greifen. (2008)

Presseethische Grundsätze sind nicht verletzt worden; die Beschwerde ist unbegründet. Im Text wird eindeutig festgestellt, dass es sich bei dem genannten Studenten nicht um einen Killer oder Profi-Killer handelt. Der scheinbare Widerspruch zwischen der Überschrift und dem Einstiegssatz wird sehr schnell aufgelöst. Denn da schon ist klar, dass es sich um einen Bericht über das Games-Finale handelt. Die Zitate der Psychologin sind weder aus dem Zusammenhang gerissen noch missverständlich. Der zitierte Satz, dass Computerspiele nicht friedlicher machen, lässt nicht den Schluss zu, dass nur das Computerspielen als einzige Ursache für Aggressionen verantwortlich gemacht werden soll. Lediglich eine latente Gefahr wird durch die Psychologin nicht bestritten. Es handelt sich insgesamt um eine wahrheitsgetreue Wiedergabe und eine den Anforderungen der Ziffer 2 entsprechende Berichterstattung. (BK2-300/08)

**Aktenzeichen:**BK2-300/08

**Veröffentlicht am:** 01.01.2008  
**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);  
**Entscheidung:** unbegründet